

# BEITRAGSORDNUNG

(Stand: 18.02.2020)



## 1. MITGLIEDSBEITRAG FÜR PRIVATPERSONEN

- Privatpersonen zahlen zusätzlich zu ihren Geschäftsanteilen jährlich einen **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von 100€.
- Schüler\*innen, Studierende und Menschen mit geringem Einkommen können mithilfe des Beitrittsformulars einen **ermäßigten Beitrag** von 20€ pro Jahr beim Vorstand beantragen.

### 1.1. Zahlungsmodalitäten

#### 1.1.1. Im Jahr des Beitritts

- Der Einzug der Einlagen und des Mitgliedsbeitrags erfolgt **sofort nach Aufnahme**
- Beitragsanpassung nach Beitrittsdatum:
  - Bei Eintritt im 1. Quartal: **voller Mitgliedsbeitrag** (regulär 100/erm. 20 €)
  - bei Eintritt im 2. oder 3. Quartal: **halber Mitgliedsbeitrag** (regulär 50/erm. 10 €)
  - bei Eintritt im 4. Quartal: **kein Mitgliedsbeitrag**

#### 1.1.2. In den Folgejahren

- Einzug des **vollen Jahresbeitrags** (100/erm. 20 €) jeweils zum **15. März**.

## 2. MITGLIEDSBEITRAG FÜR UNTERNEHMEN

- Xäls-Partnerbetriebe profitieren in einem erhöhten Maße von den Leistungen der Xäls eG und zahlen deswegen einen höheren jährlichen **Mitgliedsbeitrag**.
- Ihr Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem **Basisbeitrag** und einem **umsatzbezogenen Beitrag** (im Folgenden: **Umsatzbeitrag**).
- **Im Eintrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag doppelt so hoch** wie in den folgenden Jahren.

#### Beispielrechnung:

##### Händler im Eintrittsjahr

500€ (Basisbeitrag)  
 $1.695.000\text{€} \times 0,1\% =$   
**+ 1.695 € (Umsatzbeitrag)**  

---

**= 2.195 € (Mitgliedsbeitrag)**

### 2.1. Basisbeitrag

	Eintrittsjahr	Folgejahr
Handelsbetrieb	<b>500,-€</b>	<b>250,-€</b>
Verarbeitungs-/Erzeugungsbetrieb	<b>200,-€</b>	<b>100,-€</b>

#### Beispielrechnung:

##### Verarbeiter im Folgejahr

100€ (Basisbeitrag)  
 $1.205.000\text{€} \times 0,05\% =$   
**+ 602,50 € (Umsatzbeitrag)**  

---

**= 702,50 € (Mitgliedsbeitrag)**

### 2.2. Umsatzbeitrag

	Eintrittsjahr	Folgejahr
Anteil in Prozent vom Jahresumsatz:	<b>0,1%</b>	<b>0,05%</b>

- Für die Bemessung des Umsatzbeitrages werden die Netto-Umsätze herangezogen.
  - Bei verbundenen Unternehmen werden die jeweiligen Einzelumsätze summiert. Als verbundene Unternehmen gelten solche, bei denen sowohl eine unternehmerseitige (inhaberseitige) als auch eine wertschöpfungsmäßige Verbindung besteht. In der Landwirtschaft zählt z.B. auch eine Biogasanlage oder ein Hofladen zu einem verbundenen Unternehmen.
  - Ein verbundenes Unternehmen, bei dem über 50% des Umsatzes durch Handel erwirtschaftet werden, wird bei der Berechnung als Handelsbetrieb veranschlagt.
  - Bei Erzeugerbetrieben werden produktionsbezogene Subventionen (ohne Investitionsfördermaßnahmen) mit zum Umsatz gezählt.

### 2.3. Zahlungsmodalitäten

#### 2.3.1. Im Jahr des Beitritts

- Der Einzug der Einlagen und des Mitgliedsbeitrags erfolgt **sofort nach Aufnahme**.
- Beitragsanpassung nach Beitrittsdatum: Der **Umsatzbeitrag** wird anteilig für die vollen Restmonate des Jahres verrechnet. Der Basisbeitrag bleibt unverändert.

#### Beispiel:

##### Beitritt im August

→ ganze Restmonate =  
September bis Dezember  
= 4 Monate

→ Jahresbeitrag für das  
erste Jahr = 4/12 des regulären Jahresbeitrags.

#### 2.3.2. In den Folgejahren

- Einzug des vollen Jahresbeitrags jeweils zum **15. März**.